Antrag auf Erteilung, Verlängerung oder Änderung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für den nichtgewerblichen Bereich (§ 27 Sprengstoffgesetz)



und Ge Abt. Ar Thiems	samt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz esundheit (LAVG) beitsschutz, Regionalbereich Süd etr. 105a Cottbus	Eingangsvermerk des LAVG Vorgangszeichen
Sehr ge	eehrte Damen und Herren,	
ich bea	ntrage die (zutreffendes ankreuzen)	
	Erteilung einer Erlaubnis	
	Verlängerung einer Erlaubnis	
	Änderung einer Erlaubnis (☐ Name, ☐	Anschrift, ☐ Fachkunde, ☐ jährliche Mengen, ☐ Stoffe/Gegenstände)
	zum Erwerb	
	zum Umgang – (Aufbewahren, V	erwenden, Vernichten und Verbringen)
	von / mit	
		rlichen Stoffen (Treibladungspulver).
	Zündmitteln.	
	andere:	
Ich be	nötige die explosionsgefährlichen Stof	fe oder Gegenstände zu folgendem Zweck:
	☐ Vorderladerschießen ☐ V	Wiederladen von Patronen ☐ Böllerschießen
	Fine enrangetoffreehtliche Erlaubnis wur	de bereits erteilt. Ausstellungsbehörde und Ausstellungsjahr:
ш	Ellie sprengstomechtliche Enaubnis wur	——————————————————————————————————————
П	Bisher wurde keine sprengstoffrechtliche	Friauhnis artailt
	Distret wurde keine sprengstomechtiene	Ellaubilio Gitciit.
Angab	en zur Person der Antragstellerin/ des	<u>Antragstellers</u>
Name:		
Geburt	sname:	
Vornar	nen (Rufnamen unterstreichen):	
Geburt	sdatum:	Geburtsort:
Staats	angehörigkeit:	Geburts- und Vorname der Mutter:
Aktuel	lle Wohnanschrift (Kopie Personaldoku	<u>ment)</u>
Stroffo	/Ne *	
Straße		
PLZ O	rt J '	
Telefo	n (für Rückfragen bitte unbedingt angeben)	
	adresse (für Rückfragen bitte angeben)	

Anga	<u>ben zur</u>	ır Überprüfung der Zuverlässigkeit		
Ansc	hriften (der letzten 5 Jahre (falls abweichend von der aktuellen Wohnanschrift)		
von	bis			
Straße	e/Nr.			
PLZ		Ort		
von	bis			
Straße	e/Nr.			
PLZ		Ort		
von	bis			
Straße	e/Nr.			
PLZ		Ort		
Anga	ben zur	ur Überprüfung der Fachkunde		
	Die ei Nach werde Erwei Hinw der F	weise die Fachkunde durch Lehrgangszeugnis nach. gangszeugnis als Nachweis der Fachkunde wurde beim Antrag auf Erteilung bereits vorgelegerlaubten Tätigkeiten wurden in den letzten 5 Jahren überwiegend ausgeübt (NUR bei Verlär hweise über die überwiegende Ausübung der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten innerhalb der leden dem Antrag beigefügt bzw. eine überwiegende Tätigkeit lässt sich anhand der Eintragung erb des jeweiligen Treibladungspulvers ableiten. weis: Gemäß § 29 Abs. 2 der 1. SprengV soll die zuständige Behörde eine abgelegte Prüfung Fachkunde ganz oder teilweise nicht anerkennen, wenn seit deren Ablegung mehr als fünf Jastrichen sind und der Antragsteller seit dem Zeitpunkt der Prüfung die erlaubnispflichtige Tätig toder überwiegend nicht ausgeübt hat.	ngerung!). etzten 5 Jahre gen zum g als Nachweis	
Anga		ur Überprüfung der Aufbewahrung		
П	Mit de	der beabsichtigten Tätigkeit ist eine Aufbewahrung verbunden und erfolgt gemäß den Angabe	n der Anlage 2.	
	Mit der beabsichtigten Tätigkeit ist eine Aufbewahrung verbunden. Die Aufbewahrung erfolgt <u>unverändert</u> zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis. Die Anlage 2 wurde bereits ausgefüllt.			
	Eine Aufbewahrung ist mit der beabsichtigten Tätigkeit nicht verbunden.			
Anga	ben zur	ur Überprüfung des Bedürfnisses		
Das E	Bedürfn	nis wird		
		für das Wiederladen von Patronen anhand einer gültigen Waffenbesitzkarte bzw. einer wa Erlaubnis oder einer jagdlichen Erlaubnis nachgewiesen,	ıffenrechtlichen	
		für das Wiederladen von Patronen bzw. Vorderladerschießen bzw. Böllerschießen durch I anhand einer Mitgliedschaft in einer schießsportlichen Vereinigung nachgewiesen,	3escheinigung	
	für das Böllerschießen durch Bescheinigung anhand einer Mitgliedschaft in einem Verein zur Pflege des Brauchtums nachgewiesen,			
		gesondert nachgewiesen,		
Angal	oen übe	er die Art der beabsichtigten Tätigkeit (z.B. sportliches Schießen):		
			-	
	. ,			
Angal	nen ühe	er den Ort der beabsichtigten Tätigkeit (z.B. zugelassener Schießstand):		

Für di	e Ausübung d	er Tätigkeiten erforderliche Mengen p	ro Jah	r			
Treibla	adungspulver	Schwarzpulver	kg	Hinweis	:		
		Böllerpulver	kg	Ab einer	n jährlichen Bed	darf von m	ehr als 5 kg je
		NC-Pulver	kg	Treiblad	ungspulver ist d	as entspre	echende
			kg	Bedürfn	s gesondert na	chzuweise	n.
Stoff							kg
Geger	etand						— Stück
						<u></u>	·········
Geger	stand					1	Stück
Zünds	chnur	m Anzündschnur		m			
Persö	nliche Eignung	g (gem. § 8 Abs. 1 SprengG i.V.m. Nr. 8.7 §	Spreng\	/wV)		14 14 14	
k L (körperliche Eign und keine schwe Gelände sind ge	e ich meine persönliche Eignung gemäß lung mit ein, da keine Störungen der Seh eren Sprachfehler bestehen. Die volle G egeben. Sollten Sie sich ständig in ärztlic lnung vom Hausarzt erforderlich.	n- und ł ebraucl	Hörfähigke hsfähigkei	eiten (einschließ t der Hände und	lich der Fa d die Bewe	arbtüchtigkeit) eglichkeit im
Bemer	kungen:						
Hiern	nit bestätige	e ich alle Angaben richtig und v	ollstä	ndig gei	nacht zu ha	ben.	
Ort, Da	tum	Unterschrift der antragst	tellende	n Person			
Antra Lando Potso	ges erforderl esamt für Ark lam oder dire	g kann elektronisch vorab eingere lichen Dokumente, Nachweise und beitsschutz, Verbraucherschutz ur ekt in den für Sie zuständigen Reg ie im Internet unter: lavg.branden	d Besond Ges gionall	cheinigu sundheit pereich c	ngen senden (LAVG), Hor	Sie bitte stweg 57	e an das 7 in 14478
Dem A	Antrag liegen f	olgende Dokumente, Nachweise und l	Besche	einigunge	n bei		
	Erlaubnis nac	h § 27 SprengG			Bescheinigung	g zum Bed	ürfnis (Anlage 1)
	Kopie Person	aldokument			gesonderter B	edürfnisna	achweis
	Fachkundeze	ugnis (original/beglaubigte Kopie)			Angaben zur A	Aufbewahr	ung (Anlage 2)
	ärztliche Besc	cheinigung			Fotos zur Auft	ewahrung	
	Waffenbesitzl	karte/waffenrechtliche Erlaubnis (original	I/Kopie)) 🗆	Beschusszerti	fikat	S. P.
	jagdliche Erla	ubnis. (original/Kopie)			Tätigkeitsnach	weise	
		•					
zu bes	onders relevanter	ass mir über die angegebene E-Mail-Adresse n Themen im Rahmen der Zuständigkeit uns ormation zur Erhebung von personent	eres Am	ites zugesa	ndt werden. Die I	Einwilligung	der Informationen kann jederzeit

Stand: Januar 2020

Bescheinigung

zum Nachweis eines Bedürfnisses für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz

Hiermit wi	rd bescheinigt, dass	
Frau / Herr	:	The second secon
geb. am:	in	
wohnhaft:		
	☐ am Übungsschießen sechs Monate teilge	mit Feuerwaffen regelmäßig mindestens nommen hat.
	☐ Bedürfnis Vorder	rladerschießen
	□Bedürfnis Wieder	laden von Patronen
	☐ Böllerschießen zur]	Pflege des Brauchtums betreibt.
Name und	Sitz der Vereinigung:	
Telefonnun	nmer eines Verantwortlic	hen:
(Ort)		(Datum)
(Schießleite	er)	(1. Vorsitzender)

Vereinsstempel

Anlage 2

zum Antrag auf Erteilung , Verlängerung oder Änderung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

1.	Die Aufbewahrung erfolgt in einem <u>unbewohnten</u> Raum in einem: [] Einfamilienhaus			
	 [] Mehrfamilienhaus [] Zustimmung Vermieter / Eigentümergemeinschaft liegt vor [] Nebengebäude [] außerhalb von Gebäuden 			
	→ Bezeichnung und Beschreibung des Aufbewahrungsorts (z. B. Kellerraum, Ba	lkon,	Auße	enwand)
		Ja	Nein	entfällt
2.	Der Aufbewahrungsraum besitzt eine Druckentlastungsfläche (z. B. Fenster).	[]	[]	[]
3.	Die Fenster (wenn im Keller oder EG liegend) sind ausreichend gesichert (z.B. Fenstergitter, Isolierglas, Drahtglas).	[]	[]	[]
4.	Der Aufbewahrungsraum ist feuerhemmend (F 30) abgetrennt/ausgeführt?	[]	[]	[]
5.	Die Tür des Aufbewahrungsraumes besitzt ein außen bündig angebrachtes Sicherheitsschloss und greift dieses bereits nach einer Schließung?	[]	[]	[]
6.	Die Aufbewahrung erfolgt in einem Behältnis (z. B. Kassette, Wandschrank, Stahlschrank).	[]	[]	[]
7.	Das Behältnis ist gegen Wegnahme gesichert (z. B. Verdübelung in der Wand oder am Boden).	[]	[]	[]
8.	Das Behältnis ist verschließbar. (Sicherheitsschloss)	[]	[]	[]
9.	Die Beschläge sind so angebracht, dass sie von außen nicht entfernt werden können.	[]	[]	[]
10.	Die Explosivstoffe werden so aufbewahrt, dass deren Temperatur von 75° C nicht überschritten wird.	[]	[]	[]
11.	In dem Raum ist offenes Licht (z. B. Kerze) oder Feuer (z B. Gasofen).	[]	[]	[]
12.	In dem Raum werden leicht entzündliche oder leicht brennbare Materialien gelagert (z.B. Benzin, Lacke, Lösungsmittel)	[]	[]	[]
13.	In der Nähe sind geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden (z.B. Wasseranschluss mit Spritzschlauch, Feuerlöscher PG 6).	[]	[]	[]
14.	Der Raum ist ausrechend beleuchtet und leicht erreichbar.	[]	[]	[]
15.	Die Tür zum Aufbewahrungsraum bzw. das Aufbewahrungsbehältnis ist dauerhaft und sichtbar mit dem vorgeschriebenen Gefahrensymbol gekennzeichnet.	[]	[]	[]
16.	Die Zündhütchen werden getrennt vom Explosivstoff aufbewahrt.	[]	[]	[]

Ort, Datum, Unterschrift

[] Anlage Fotos

Hinweise zur "Aufbewahrung kleiner Mengen explosionsgefährlicher Stoffe" gemäß der Sprengstofflager-Richtlinie 410 (SprengLR 410) im nicht gewerblichen Bereich

Treibladungspulver - Gefahr erkennen, Gefahr beherrschen

Treibladungspulver (z.B. NC-Pulver, Schwarzpulver, Böllerpulver) sind Explosivstoffe im Sinne des Sprengstoffgesetzes (SprengG). Beim unsachgemäßen Umgang kann es zu einem sich rasch ausbreitenden Brand oder sogar zu einer Explosion kommen. Deshalb sind gewisse Sicherheitsregeln grundsätzlich zu beachten. Für den Umgang mit Treibladungspulver ist u. a. eine Erlaubnis nach § 27 SprengG erforderlich. Dem Personenkreis, der eine solche Erlaubnis besitzt, sollen hiermit die wichtigsten Aufbewahrungs- und Beförderungsvorschriften erläutert werden. Es dürfen nur Treibladungspulver verwendet werden, die eine CE- Kennzeichnung besitzen.

Welche Mengen an Treibladungspulver dürfen aufbewahrt werden?

In der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz sind für die Aufbewahrung im privaten Bereich folgende Netto-Höchstmengen festgelegt:

Unbewohnter Raum im Wohnhaus	1 kg SP oder 3 kg NC oder 1 kg NC & SP		
und			
Unbewohntes Nebengebäude	3 kg SP oder 5 kg NC oder 3 kg NC & SP		

Welche Aufbewahrungsräume sind geeignet?

Der Aufbewahrungsraum muss die nachfolgend aufgeführten Anforderungen zwingend erfüllen um geeignet zu sein:

- → Die Räume dürfen nicht dem dauernden Aufenthalt von Personen dienen, müssen leicht erreichbar und ausreichend beleuchtet sein.
- → Geeignete Räume sind z. B. Gerätekammern, Keller- und Dachräume, in der Wohnung ausnahmsweise auch Bad und Toiletten, wenn in diesen Räumen eine Druckentlastungsfläche (z.B. Fenster) vorhanden ist. Versorgungsleitungen wie z.B. Gas oder Öl dürfen sich nicht innerhalb des Raumes befinden. Räume ohne Druckentlastungsfläche können benutzt werden, wenn keine anderen Aufbewahrungsmöglichkeiten bestehen und die Höchstmenge um die Hälfte gemindert wird.
- → In Mehrfamilienhäusern sind Keller- und Dachräume nur dann geeignet, wenn der Aufbewahrungsraum feuerhemmend von den übrigen Räumen abgetrennt ist. Eine Zustimmung des Vermieters bzw. der Eigentümergemeinschaft (bei einer Eigentumswohnung) muss hier entsprechend vorliegen.
- → Stahlschränke, die gegen Diebstahl und unbefugte Entnahmen gesichert sind können zur Aufbewahrung in Kellerlichtschächten, sofern sie nicht auf eine öffentliche Straße führen und auch nicht Teil eines notwendigen Rettungsweges sind, außenliegenden Kellerzugängen und auf Balkonen, oder an einer Außenwand, sofern es nicht die Wand eines Raumes, der dem dauernden Aufenthalt von Personen dient, geeignet sein.
- → Ungeeignet für eine Aufbewahrung sind z.B. Gänge, Flure, Kleiderablagen, Heizräume und Heizöllagerräume.
- → Unbewohnte Nebengebäude sind für die Aufbewahrung geeignet, wenn Wände, Decken und tragende Bauteile mindestens schwer entflammbar, möglichst feuerhemmend sind.
- → Geeignet sind auch Garagen, sofern sie nicht als solche genutzt werden und eine Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde für die andere Nutzung vorliegt. Auch dürfen keine kraftstoffbetriebenen Fahrzeuge oder Geräte dort untergebracht sein.

Welche Anforderungen werden an die Aufbewahrungssicherheit (u.a. Brandschutz, Diebstahlschutz) gestellt?

- → Im Aufbewahrungsraum darf nicht geraucht sowie offenes Licht und offenes Feuer nicht verwendet werden. Die explosionsgefährlichen Stoffe/ Gegenstände müssen so aufbewahrt werden, dass deren Temperatur 75 Grad C. nicht überschreiten kann. Weiter sind eine starke Sonneneinstrahlung sowie das Auftreten von Wärmestau zu vermeiden. Ein ausreichender Abstand von Heizkörpern und sonstigen Wärmequellen muss eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe des Treibladungspulvers dürfen leicht entzündliche oder brennbare Stoffe (z.B. Lösemittel, Farben, Lacke) nicht gelagert werden. Geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung (z.B. Wandhydrant, 6 Kg Feuerlöscher mit ABC-Löschpulver, Wasseranschlüsse mit Schlauch) müssen vorhanden und jederzeit erreichbar sein. Die Tür zum Aufbewahrungsraum bzw. das Aufbewahrungsbehältnis ist dauerhaft und sichtbar mit dem vorgeschriebenen Gefahrensymbol zu kennzeichnen.
- → Das/ Die Treibladungspulver/ explosionsgefährlichen Gegenstände dürfen nur in Versandpackungen oder in der kleinsten Ursprungsverpackung des Herstellers aufbewahrt werden.
- → Die Tür des Aufbewahrungsraumes muss mit einem außen bündig abschließenden Sicherheitsschloss, welches schon nach einer Schließung greift, versehen sein. Fenster müssen ausreichend gesichert sein (z. B. Fenstergitter, abschließbare Olive). Werden die Treibladungspulver in einem verschließbaren und gegen Wegnahme gesicherten Behältnis aufbewahrt, muss das Schloss in der Tür kein Sicherheitsschloss sein.
- → Die Aufbewahrungsbehältnisse können aus Stahl (handelsübliche Kassetten, Möbeltresore, Wandschränke oder Panzerschränke) sowie aus Holz oder anderem Material mit gleicher Festigkeit bestehen. An Holzbehälter werden folgende Anforderungen gestellt: Sie sollen aus 20 mm starken Brettern oder Spanplatten bestehen, deren Eckverbindungen z.B. genutet oder gedübelt und verleimt sind. Beschläge und Befestigungen sind so anzubringen, dass sie von außen nicht abgeschraubt werden können.